

Hebesatzsatzung

vom 14.12.2020

Auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz erlässt die Gemeinde Hagelstadt folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Steuersätze

Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hagelstadt, den 14.12.2020

Scheuerer
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am _____ in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an alle Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Hagelstadt, den _____

.....